

BauderLIQUITEC PU Detail Sicherheitsdatenblatt (gemäß 1907/2006/EG/Artikel 31)

Tel. +49 (0) 711/8807-0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation

Handelsname: BauderLIQUITEC PU Detail

Artikelnummer: 2110 xxxx, 2111 xxxx, 2118 xxxx

UFI: R300-P0FN-900G-G45U

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung,

von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Abdichtung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Auskunftgebender Bereich:

Paul Bauder GmbH & Co. KG 0711/8807-0 Korntaler Landstrasse 63 0711/8807-300

70499 Stuttgart info@bauder.de

Deutschland

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin, Tel.: +49 30 19240, www.giftnotruf.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

entfällt

Signalwort

entfällt

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zusätzliche Angaben:

Enthält Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder

Nebel nicht einatmen. Nur für gewerbliche Anwender.

(Fortsetzung auf Seite 2)



(Fortsetzung von Seite 1)

2.3. Sonstige Gefahren

Produkt hydrolysiert unter Bildung von Methanol.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung /Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemisch

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 13463-67-7	Titan(IV)-oxid	≥ 0,1 - ≤ 10%
EINECS: 236-675-5	Carc. 2, H351	
Reg.nr.: 01-2119489379-17-X	•	
CAS: 2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	< 2 , 5%
EINECS: 220-449-8	Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H332	
Reg.nr.: 01-2119513215-52-X	V	
CAS: 13822-56-5	3-Aminopropyltrimethoxysilan	≥ 1 - < 2,5%
EINECS: 237-511-5	Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315	
Reg.nr.: 01-2119510159-45-X	Spez. Konz. grenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 10 %	
	Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 3 %	
CAS: 41556-26-7	Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	≥ 0,25 - < 1%
EINECS: 255-437-1	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410;	
	Skin Sens. 1, H317	

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit

Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Sollten Hautreizungen

oder Allergien auftreten, bitte einen Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

 ${
m CO_2}$, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Für ausreichenden Löschwasserrückhalt sorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Kontakt mit Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Fernhalten von stark sauren bzw. alkalischen Materialien und Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

GISCode RSP20

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte

Inhalativ

13463-67-7 Titan(IV)-oxid

Oral DNEL (consumer, long-term, systemic) 700 mg/kg bw/day (Mensch)

Inhalativ DNEL (worker, long-term, local) 10 mg/m³ (Mensch)

2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan

Oral DNEL (consumer, long-term, systemic) 0,3 mg/kg bw/day (Mensch)
Dermal DNEL (worker, long-term, systemic) 3,9 mg/kg bw/day (Mensch)
DNEL (consumer, long-term, systemic) 7,8 mg/kg bw/day (Mensch)

DNEL (worker, long-term, systemic) 27,6 mg/m³ (Mensch)

DNEL (consumer, long-term, systemic) 18,9 mg/m³ (Mensch)

(Fortsetzung auf Seite 5)



(Fortsetzung von Seite 4)

PNEC-Werte

13463-67-7 Titan(IV)-oxid

 $\begin{array}{ll} \text{PNEC aqua (freshwater)} & 0,127 \text{ mg/L (.)} \\ \text{PNEC aqua (marine water)} & 1 \text{ mg/L (.)} \\ \text{PNEC STP} & 100 \text{ mg/L (.)} \\ \end{array}$

PNEC soil 100 mg/kg soil dw (.)
PNEC sediment (freshwater) 1.000 mg/kg sedim. dw (.)
PNEC sediment (marine water) 100 mg/kg sedim. dw (.)

PNEC aqua (intermittent releases) 0,61 mg/L (.)

PNEC oral 1.667 mg/kg food (.)

2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan

PNEC aqua (freshwater) 0,4 mg/L (.)PNEC aqua (marine water) 0,04 mg/L (.)

PNEC soil 0,06 mg/kg soil dw (.)
PNEC sediment (freshwater) 1,5 mg/kg sedim. dw (.)
PNEC sediment (marine water) 0,15 mg/kg sedim. dw (.)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Handschutz:



Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Butvlkautschuk

Chloroprenkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,35 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

flüssig

Farbe:

farblos

Geruch:

Aggregatzustand:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt

Entzündbarkeit:

Nicht anwendbar

Explosionsgrenze:

Nicht bestimmt

obere:

Nicht bestimmt

Flammpunkt: Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar Nicht bestimmt

SADT

untere:

pH-Wert:

Nicht bestimmt

Viskosität:

Nicht bestimmt

Kinematische Viskosität dynamisch:

Nicht bestimmt

Löslichkeit

Wasser:

Nicht bestimmt

Dampfdruck:

Nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Relative Dichte Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

Dampfdichte

Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Aussehen:

Form:

flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Zündtemperatur Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

VOC EU 2,45 % **VOC Schweiz** 2,45 %

VOC USA

Festkörpergehalt: 33 - 88 %

Zustandsänderung:

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt



(Fortsetzung von Seite 6)

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.



11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

13463-67-7 Titan(IV)-oxid

Oral LD50 >5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 425)

2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan

Oral LD50 7.120 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bei empfindlichen Personen können allergische Reaktionen auftreten.

Dies gilt auch unterhalb der festgelegten Expositionsgrenzwerte.

Vinyltrimethoxysilan (VTMS) ist nach Anhang VI der Verordnung (EC) No 1772/2008 auf Basis von vivo Daten mit Labortieren als Hautsensibilisierer Kategorie 1B eingestuft. Nach beruflichem Kontakt wurden jedoch keine allergischen Reaktionen beobachtet.

Es wurden Gemische mit VTMS (bis zu 5% aktive Substanz) in Polymeren (Polydimethylsiloxan und silanterminierte Polyether) verschiedener Viskositäten bis 60 mPas herunter im "Local Lymph node assay" (OECD 429) untersucht. Keines der Gemische zeigte ein sensibilisierendes Potential. Dieses Resultat kann durch Expertenbewertung unter Berücksichtigung der gesamten Zusammensetzung bei der Einstufung und Kennzeichnung von Polymermischungen berücksichtigt werden.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.



12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: 13463-67-7 Titan(IV)-oxid

EC50 300 - 400 mg/l/96h (Daphnia magna)

> 100 mg/l/96h (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)

41556-26-7 Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat

LC50 (statisch) 0,97 mg/l/96h (Lepomis macrochirus)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar **vPvB:** Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung: Schädlich für Fische. Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.



(Fortsetzung von Seite 8)

Europäischer Abfallkatalog

08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON		
	BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN		
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlichwasserabweisender Materialien)		
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe		
	enthalten		
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON		
	BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN		
08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken		
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen		
HP14	ökotoxisch		

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/ADN, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

UN "Model Regulation": entfällt



15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVIIBeschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in

Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

(Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des

Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf	entziindhar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:



Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der

DEKRA Assurance Services GmbH, Hanomagstr. 12, D-30449 Hannover,

Tel.: (+49) 511 42079 - 0, reach@dekra.com, erstellt.

© DEKRA Assurance Services GmbH. Veränderung dieses Dokuments bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der DEKRA Assurance Services GmbH.

(Fortsetzung auf Seite 12)



(Fortsetzung von Seite 11)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European

Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

^{*} Daten gegenüber der Vorversion geändert